

## **Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungsmodul**

Extremismus und Radikalisierung - Handlungskompetenz für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen - online  
vom 14.07.2021<sup>1</sup>

Aufgrund von §§ 31 Abs. 5, 59 Abs. 3 i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005 in der Fassung des 4. HRÄG vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg gem. § 1 Abs. 2 der Rahmensatzung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zur Zulassung und Teilnahme an Kontaktstudienangeboten am 14.07.2021 die folgende Ordnung beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 14.07.2021 erteilt.

### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für *das Weiterbildungsmodul Extremismus und Radikalisierung - Handlungskompetenz für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen - online*, das mit einem unbenoteten Hochschulzertifikat abgeschlossen wird. Es findet als Online-Angebot statt.

(2) Die Bestimmungen der Rahmensatzung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zur Zulassung und Teilnahme an Kontaktstudienangeboten bleiben unberührt.

### **§ 2 Inhalt des Weiterbildungsmoduls, Leistungspunkte, Teilnehmendenzahl**

(1) Das Weiterbildungsmodul soll Lehrkräfte und andere Pädagog:innen befähigen, Formen religiösen Extremismus in Bildungsinstitutionen zu erkennen und im Hinblick auf einen angemessenen Umgang mit diesen pädagogische Handlungskompetenz vermitteln.

Die Teilnehmenden erwerben im Rahmen des Weiterbildungsmoduls grundlegende Kenntnisse über verschiedene Erscheinungsformen des religiösen Extremismus, wie z.B. Islamismus, Salafismus und Dschihadismus. In diesem Zusammenhang erhalten sie Grundlagenwissen über die Arbeitsweise verschiedener nationaler und bundes-spezifischer Präventionsprogramme und erfahren, wie diese bei Bedarf in die pädagogische Arbeit in Bildungsinstitutionen einzubinden sind.

Das in der Anlage 1 enthaltene Modulblatt ist Bestandteil dieser Ordnung.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungsmoduls *Bildungsarbeit mit Jugendlichen* werden 6 ECTS-Punkte (nachfolgend LP) vergeben.

(3) Für das Weiterbildungsmodul stehen 20 Plätze zur Verfügung. Die Mindestteilnehmendenzahl beträgt 12. Falls die Mindestteilnehmendenzahl nicht erreicht wird, gilt § 3 Abs. 6 der Rahmensatzung.

---

<sup>1</sup> Die nachstehend aufgeführten Änderungen sind in die Fassung eingearbeitet: Erste Änderungsordnung vom 20.10.2021 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 56/2021), in Kraft getreten am 26.10.2021; Zweite Änderungsordnung vom 20.07.2022 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 30/2022), in Kraft getreten am 22.07.2022.

### **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzungen für den Zugang zum Weiterbildungsmodul ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium (im Mindestumfang von 180 LP oder mit mindestens dreijähriger Regelstudienzeit) oder eine abgeschlossene Ausbildung, die dem Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens entspricht, sowie erste Berufserfahrungen im Bildungs- oder Ausbildungsbereich.

### **§ 4 Bewerbung**

Die Bewerbung ist bis vier Wochen vor Beginn des ersten Workshops schriftlich (per E-Mail) an die Professional School der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zu richten.

### **§ 5 Teilnahmegebühren**

(1) Die Teilnahmegebühren für das Weiterbildungsmodul werden auf € 195,- festgesetzt.

(2) Die Teilnahmegebühren sind auch fällig, wenn Teilnehmer:innen wegen Krankheit oder aus anderen Gründen an einem oder mehreren Veranstaltungstagen verhindert sind.

### **§ 6 Prüfungen und Zertifikat**

(1) Das Weiterbildungsmodul wird durch eine Prüfungsleistung abgeschlossen. Sie besteht in einer Fallanalyse mit Präsentation und schriftlicher Ausarbeitung. Die schriftliche Ausarbeitung umfasst mindestens fünf Seiten. Alle Teilbereiche der Prüfungsleistung sind zu bearbeiten und fristgerecht einzureichen.

(2) Voraussetzung für den Erwerb des Hochschulzertifikates ist eine mit „bestanden“ bewertete Prüfungsleistung sowie eine regelmäßige Teilnahme (mind. 80% Anwesenheit während der Präsenzzeiten, maximal acht Fehlstunden).

### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Heidelberg in Kraft.

Heidelberg, den 14.07.2021

gez.

Prof. Dr. Hans-Werner Huneke

Rektor

<b>Religiös begründeter Extremismus – Islamismusprävention in Bildungseinrichtungen</b>			
<b>Fach/Bereich</b> Erziehungswissenschaft	<b>Modultyp</b> Weiterbildungsmodul	<b>Dauer</b> ein Semester	<b>Turnus</b> angebotsabhängig
<b>Erwartete Vorkenntnisse</b> –		<b>Verbindliche Teilnahmevoraussetzungen</b> Abgeschlossenes Hochschulstudium (im Mindestumfang von 180 LP oder mit mindestens dreijähriger Regelstudienzeit) oder eine abgeschlossene Ausbildung, die dem Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens entspricht, sowie i.d.R. erste Berufserfahrungen.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Advanced Studies		
<b>Verantwortlich</b>	Prof. Dr. Havva Engin		

## Modulumfang

<b>Gesamt-Leistungspunkte</b> 6 LP	<b>Anteil Online-in-Präsenz- und Präsenzzeit</b> 30 Stunden	<b>Anteil Selbststudium</b> 150 Stunden
---------------------------------------	--	--

## Modulbestandteile

<b>Lehrveranstaltungen (inkl. LP)</b>	Workshop 1 à 2 LP Workshop 2 à 2 LP Workshop 3 à 1 LP
---------------------------------------	---

## Modulprüfung

<b>Mögliche Prüfungsformate</b> Schriftlich ausgearbeitete Fallanalyse und Präsentation	<b>Prüfungsumfang</b> 1 LP (unbenotet)	<b>Zulassung zur Modulprüfung</b> –
--	---	--

Die schriftliche Ausarbeitung der Fallanalyse umfasst mindestens fünf Seiten. Die Fallanalyse wird zudem im Kurs präsentiert.

## Inhalte des Moduls

### *Workshop 1:*

Formen von Radikalisierung und Extremismus; Religiös motivierter Extremismus: Islamismus, Salafismus, Dschihadismus; Begrifflichkeiten und Zuordnungen; Aktuelle Entwicklungen in Deutschland / Europa;

### *Workshop 2:*

Zentrale Elemente islamistischer/salafistischer Radikalisierung; Salafismus als Jugendphänomen; Orte der Ansprache und Rekrutierung; Pädagogische Möglichkeiten des Umgangs und der Intervention bei Verdachtsmomenten;

### *Workshop 3:*

Islamismus-/Salafismusprävention und De-Radikalisierung in Bildungsinstitutionen: Überblick über institutionelle Strukturen in Bundesländern; außerschulische und schulische Präventionsprogramme.

## **Kompetenzen**

### **Fachliche Kompetenzen: Die Absolvent:innen können ...**

- verschiedene Formen von Radikalisierung und Extremismus unterscheiden und eine begriffliche Klärung vornehmen;
- verschiedene Erscheinungsformen des religiösen Extremismus erkennen und abgrenzen;
- verschiedene Formen der Ansprache durch religiös motivierte Extremisten erkennen (z.B. Internet, Peers, Sportvereine, Moscheen) und wissen, welche Wirkmechanismen den Anwerbeversuchen zugrunde liegen;
- anhand von Fallbeispielen Phasen der Radikalisierung erkennen und passende Interventionsmöglichkeiten auswählen;
- die wichtigsten Akteure der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention benennen und wissen, wie die Prozesse der Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit ablaufen.

### **Didaktisch-methodische Kompetenzen: Die Absolvent:innen können ...**

- im Rahmen der Sensibilisierungsarbeit unterrichtliche Inhalte zum Thema - durch Auswahl geeigneter Materialien und Medien - planen und durchführen;
- in begründeten Verdachtsmomenten die Gefahrenlage abschätzen und zeitnah – in Absprache mit der Schulleitung – konkrete Schritte für ein angemessenes Vorgehen einleiten;
- schulisch-institutionellen Rahmenbedingungen so absichern, dass Präventionsprogramme effektiv und nachhaltig durchgeführt werden können;
- in inter-/transkultureller Perspektive eng mit den Elternhäusern zusammenarbeiten und diese transparent über die Präventionsarbeit in den Bildungseinrichtungen informieren.

### **Personale Kompetenzen: Die Absolvent:innen können ...**

- in Verdachtsmomenten handlungskompetent reagieren, indem sie zeitnah eine Einschätzung der individuellen Situation der betreffenden Schüler:in vornehmen und deren Vertrauen zu gewinnen suchen;
- in angemessener Weise für den Lösungskontext relevante Personen und Institutionen kontaktieren und informieren,
- interkulturell kompetent und vertrauensvoll mit Eltern interagieren.
- Kolleg:innen hinsichtlich religiös begründeter Extremismusprävention beratend zur Seite stehen,
- mit Fachkräften und Expert:innen der Präventionsprogramme ein enges Netzwerk aufbauen und damit nachhaltig Kommunikationswege zwischen diesen und den Bildungsinstitutionen aufbauen.